

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum
(SÖR)



Sitzungszeit

Mittwoch, 14.04.2021, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| 1. | Organisationsänderung Sachgebiet "Planung und Bau Grün"
(SÖR/1-G) | Beschluss
SÖR/260/2020 |
| | Vogel, Christian | |
| 2. | Bericht zum Winterdienst 2020/21 | Bericht
SÖR/019/2021 |
| | Vogel, Christian | |
| 3. | Dringliche Anordnungen des Oberbürgermeisters gem. Art. 37
Abs. 3 GO | Kenntnisnahme
SÖR/018/2021 |
| | Vogel, Christian | |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2021,
öffentlicher Teil | |



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	14.04.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Organisationsänderung Sachgebiet "Planung und Bau Grün" (SÖR/1-G)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Organigramm

Sachverhalt (kurz):

Durch das Herauslösen der Gruppe „Baum“ sowie die Zunahme von Aufgaben ist eine organisatorische Änderung des Sachgebietes „Planen und Bau Grün“ notwendig.

In dieser Vorlage werden die inhaltlichen Ziele und Vorgaben für eine nachhaltige Verbesserung der städtischen Grünanlagen mit den notwendigen organisatorischen Änderungen vorgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Wird im Rahmen der Stellenschaffungen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref.I/II

Beschlussvorschlag:

Das Sachgebiet „Planen und Bau Grün“ (SÖR/1-G) wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung neu organisiert.

Weiterentwicklung des Sachgebietes „Planen und Bau Grün“ (SÖR/1-G)

1. Anlass

Um das Arbeitsfeld „Grün“ im SÖR den gestiegenen Anforderungen entsprechend zukunftsfähig weiterzuentwickeln, wurden die Prozesse und Schnittstellen im Sachgebiet „Planen und Bau Grün“ überprüft und überarbeitet und daraus eine neue Organisationsstruktur entwickelt. Folgende Anforderungen waren Auslöser dafür:

- Das Herauslösen der Gruppe „Baum“, die zusammen mit einer anderen Einheit im SÖR zu einem neuen Sachgebiet „Baum“ (SÖR/1-A) zusammengeführt wird. Dem Organisationsvorschlag wurde im Werkausschuss SÖR am 23.07.2020 zugestimmt. Den darin aufgezeigten Stellenforderungen wurde bei den Haushaltsberatungen zugestimmt, so dass das neue Sachgebiet umgesetzt werden kann.
- Die Zunahme von Aufgaben bzw. Ausweitung von zu bearbeitenden Maßnahmen, die zu Stellenmehrungen geführt haben. Hier ist die neue MIP-Pauschale für „Freisportanlagen an Schulen“ und die MIP-Pauschale für die „Generalsanierung von Außenanlagen an Kindertagesstätten und der offenen Jugendarbeit“ zu nennen. Das Umsetzen von Maßnahmen aus dem „Masterplan Freiraum“ hat zudem in den letzten Jahren Fahrt aufgenommen. Eine Weiterentwicklung wurde im Umweltausschuss am 09.07.2020 vorgestellt und beschlossen.

2. Ziele

Vor dem Hintergrund des stattfindenden Klimawandels und der zunehmenden städtischen Verdichtung nimmt die Bedeutung der öffentlichen Grün- und Freiräume zu. Sie übernehmen vielfältige soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche, ökologische und klimatische Funktionen und leisten insgesamt einen zentralen Beitrag für die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität. Entsprechend der geänderten klimatischen Voraussetzungen und in Hinblick auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität muss der Umgang, die Gestaltung und die Pflege der städtischen Grünanlagen laufend überprüft und modifiziert werden.

Diesen skizzierten Anforderungen wird eine zukunftsfähige Organisationsstruktur gegenübergestellt. Diese erlaubt es, die gestellten Aufgaben zügig mit klarer Zuteilung abarbeiten zu können. Die Organisation soll flexibel auf neue und bzw. geänderte Vorgaben oder Prioritäten reagieren können. Die Schnittstellen innerhalb und außerhalb des SÖR sind klar beschrieben. Die Gruppengrößen sind so gewählt, dass weiteres Personal zur Abarbeitung zusätzlicher Maßnahmen ohne weitere Änderungen integriert werden kann.

SÖR will auf der Grundlage der mit Ref. I/II vereinbarten Personalbemessung, die jährlich fortgeschrieben wird, das Defizit im Personalbereich Schritt für Schritt abbauen. In 2019 wurden erste Stellen genehmigt. Mit der Vorlage der Organisationsänderung wurden weitere Stelle für 2021 beantragt. Aktuell ist das rechnerische Defizit im Sachgebiet Planen und Bau Grün - Stand 2020 - bei 11,54 Stellen.

3. Umsetzung

In der Anlage ist das neu entwickelte Organigramm dargestellt.

I.

Innerhalb des Sachgebiets wird zur besseren Aufgabenverteilung neu die Gruppe „Grünentwicklung“ mit einer/einem Gruppenleiter/in gebildet. Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Erstellen von Stellungnahmen bei Änderungen des Flächennutzungsplanes, bei B-Plänen, zu städtebaulichen Wettbewerben, zu städtebaulichen Rahmenplanungen und zu Bauanträgen.
- Die Mitarbeit beim „Masterplan Freiraum“ (Konzeption), dem „Rahmenplan Spielen in der Stadt“ und bei verschiedenen Arbeitsgruppen, z. B. bei der Stadterneuerung.
- Das Erstellen von Entwicklungsplänen für bestehende Grünanlagen, das Beantworten von Bürgeranfragen und das Erstellen von Sitzungsvorlagen.
- Zusätzlich soll hier übergreifend eine Stelle geschaffen werden, die sich um alle planerischen Vorgaben zur Gestaltung und Pflege von Flächen, die den Ansprüchen der Biodiversität genügen sollen, kümmert. Die strategischen Festlegungen zur Biodiversität erfolgen dabei durch das Umweltamt. SÖR ist Ansprechpartner für andere Dienststellen/Organisationen. Ebenso sind planerische Vorgaben für die Umsetzung von Biodiversität auf öffentlichen Flächen vorzunehmen.

Neben vier vorhandenen Stellen werden drei weitere Stellen zugeordnet, so dass die Gruppe sieben Stellen umfasst. Im Einzelnen soll eine Stelle „Gruppenleitung“ mit dem angestrebten Wert E13, eine Stelle „Ingenieur Garten und Landschaftsplanung für Bauleitplanung“ mit dem angestrebten Wert von E12 und eine Stelle „Ingenieur Garten und Landschaftsplanung für Biodiversität“ mit dem angestrebten Wert E11 geschaffen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 für 2021 wurden die aufgeführten Stellen mit den angegebenen Stellenwerten mit Ausnahme der Stelle „Ingenieur Garten- und Landschaftsplanung für Biodiversität“ bewilligt; die fehlende Stelle wird zu den Haushaltsberatungen 2021 für 2022 erneut beantragt.

II.

Es wird eine weitere Gruppe für „Projekte Grünanlagen und Spielplätze“ gebildet. Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Planen bzw. Begleiten von Planungen für Grünanlagen und Spielplätzen inklusive der Bürger- und Kinderbeteiligung.
- Der Neubau von Flächen für den Artenschutz sowie Ausgleichsflächen.

Die Gruppe umfasst derzeit 11 Stellen. Durch die Verlagerung von Teilaufgaben aus dieser Gruppe in die Gruppe „Grünentwicklung“ können hier mehr Maßnahmen umgesetzt werden.

III.

Die dritte Gruppe umfasst „Projekte an städtischen Einrichtungen“. Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Planung und der Bau von neuen bzw. die Generalsanierung von bestehenden Schulsportanlagen im Freien und allgemeinen Sportanlagen.
- Außenflächen von Kindertagesstätten, Schulspielhöfen und die Betreuung von verschiedenen Dienststellen (beispielsweise Friedhöfe, Kultureinrichtungen) und
- Planung und Bau von neuen bzw. die Generalsanierung von bestehenden Infrastruktureinrichtungen für Kleingartenanlagen.

Die Gruppe umfasst bisher sechs Stellen und wird um eine weitere Stelle auf dann sieben erweitert. Die Stelle einer Gruppenleitung (Eingruppierung E 13), die neben der Leitungsfunktion im Wesentlichen die Erstellung von Bauprogrammen übernehmen soll, wurde bei den Haushaltsberatungen 2020 für 2021 bereits bewilligt.

4. Fazit

Die Gruppen „Projekte Grünanlagen und Spielplätze“ und „Projekte Grün an städtischen Einrichtungen“ sind so aufgebaut, dass Auslastungsschwankungen innerhalb der Gruppe flexibel aufgefangen werden können. Die Zuständigkeit und Abgrenzung zu anderen Sachgebieten ist klar. Die Ansprechpartner für die planenden Dienststellen wie Stadtplanungsamt, Verkehrsplanungsamt und Umweltamt und anderen an der Planung Beteiligten wie z. B. Jugendamt und SUN sind transparenter dargestellt.

SÖR verspricht sich mit dieser Aufteilung eine bessere Präsenz in den verschiedenen übergeordneten Planungsprozessen und durch die Bündelung einen höheren Output bei den zu bearbeitenden konkreten Projekten. Die angestrebten herausgehobenen Stellenwerte lassen zudem fachliche Aufstiege im Rahmen von Personalentwicklungsmöglichkeiten zu.

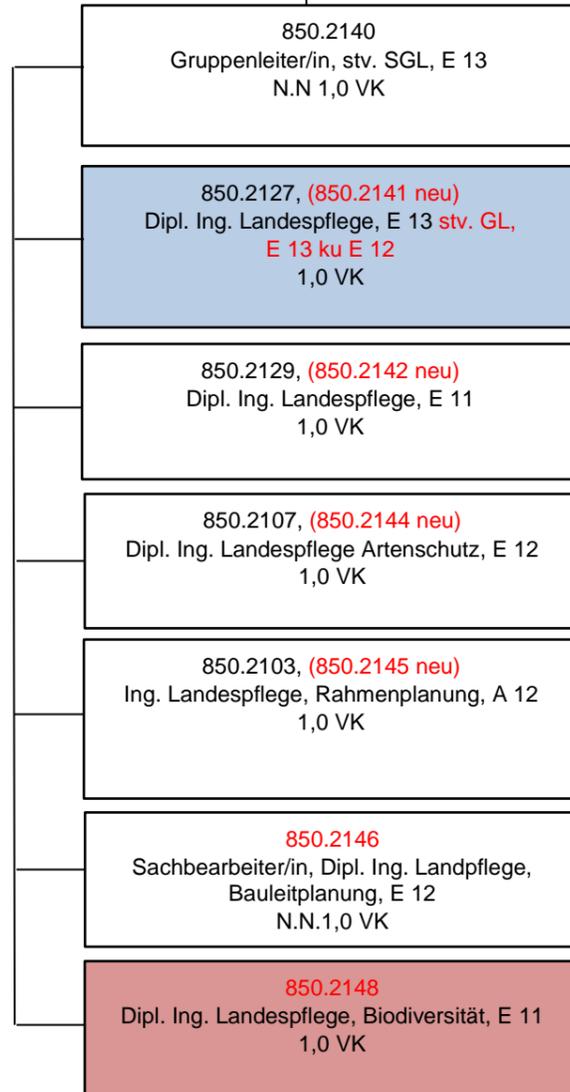
Der Organisationsvorschlag ist mit DIP abgestimmt.

Organigramm SÖR/1-G Neuorganisation

850.2102, SÖR/1-G
Sachgebietsleiter/in E14
1,0 VK

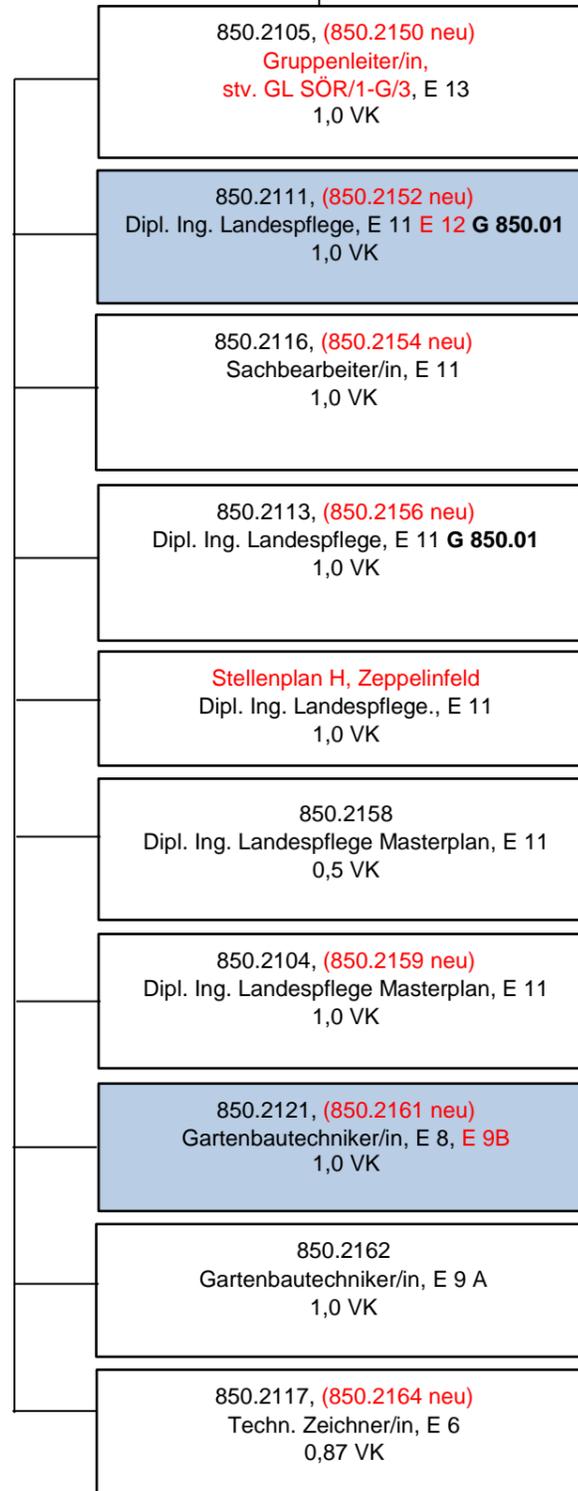
IST 0,92 VK SOLL 1,0 VK

Grünentwicklung (SÖR/1-G/1)



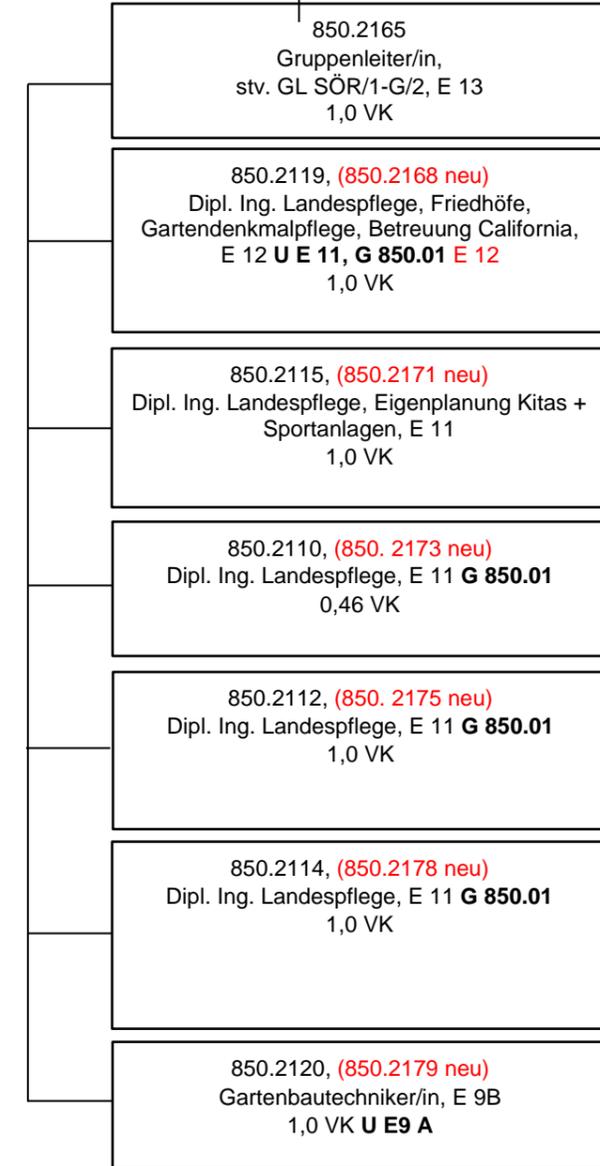
IST 6 VK SOLL 7,0 VK

Projekte Grünanlagen und Spielplätze (SÖR/1-G/2)



IST 8,37 VK SOLL 8,37 VK

Projekte Grün an städtischen Einrichtungen (SÖR/1-G/3)



IST 6,46 VK SOLL 6,46 VK

- Stellenschaffung
- Stellenwertüberprüfung



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	14.04.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zum Winterdienst 2020/21

Anlagen:

Bericht

Sachverhalt (kurz):

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) berichtet über die im zurückliegenden Winter im Winterdienstes gemachten Erfahrungen. Zudem wird ein Überblick über die wichtigsten Zahlen/ Kenngrößen des Winterdienstes gegeben.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	7.263.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	7.263.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Abstimmung mit Stk erforderlich
Die Budgetansätze sind für die tatsächlich aufgewendeten Winterdienstsachkosten sowie die Kosten für die Beseitigung von Frostschäden nicht auskömmlich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Nur Bericht, kein Vorhaben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Sachverhaltsdarstellung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) berichtet über die im zurückliegenden Winter gemachten Erfahrungen im Winterdienst. Zudem wird ein Überblick über die wichtigsten Zahlen/ Kenngrößen des Winterdienstes gegeben.

1. Allgemein

Der Winter 2020/2021 war im mehrjährigen Vergleich ein durchaus kräftiger Winter mit häufigen, tiefen Temperaturen und nennenswerten Schneefällen. Die tiefste Temperatur wurde am 12.02.2021 mit – 17,5 °C gemessen. 61 Frosttage und 14 Eistage sowie 27 Schneefalltage machten an 53 Tagen einen Winterdienstesinsatz erforderlich.

Der erste Frosttag in der Winterdienstperiode 2020/2021 wurde am 12.10.2020 registriert. Der erste präventive Soleeinsatz erfolgte am 05.11.2020, der erste Schnee fiel am 01.12.2020.

In diesem Winter erfolgte erstmals für die gesamte Flotte der Großstrefahrzeuge die Streudatenerfassung mittels eines digitalen Telematiksystems. Die Erfahrungen waren durchweg positiv. Die automatische Streudatenerfassung liefert wesentlich genauere Angaben zu Fahrstrecke, Fahrzeit und ausgebrachte Streustoffmengen und erleichterten die Arbeit der Fahrer wesentlich. Zudem konnten zu den Streustrecken mittels Fotos eventuelle Erschwernisse, z.B. durch Verparkungen in Neben- und Wohnstraßen dokumentiert werden. Das in diesem System integrierte Feature eines Sammelrufs für alle Fahrer bei Alarmierung durch den Einsatzleiter bzw. das Leitstandpersonal funktionierte problemlos. Damit entfiel die zeitintensive Alarmierung der Fahrer mittels Mobilfunk. Durch die gleichzeitige Benachrichtigung aller Mitarbeiter der Fahrbahnsicherung konnte die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum tatsächlichen Einsatz der Fahrzeuge auf der Straße deutlich reduziert werden. Dies wurde SÖR auch durch mehrfache positive Resonanz seitens der Bürgerinnen und Bürger so bestätigt.

Problematisch erwies sich in dieser Winterperiode die Sicherung der Neben- und Wohnstraßen (Straßen der Prioritätsstufe 2 und 3). Coronabedingt und damit wohl auch dem größeren Anteil von Homeoffice-Tätigen war ein deutlich erhöhtes Parken von Kraftfahrzeugen feststellbar. Dies erschwerte, teilweise verhinderte es sogar das Räumen und Streuen in den Nebenstraßen, was zu vermehrten Beschwerden der Bürger führte. Erschwerend ist dabei festzustellen, dass durch den Einsatz abstumpfender Streustoffe der Schnee bei länger währenden Frostperioden durch den Verkehr verdichtet wird, was zusätzlich zu glatten Fahrbahnen geführt hat. Die stärkere, ganzjährige Fahrradnutzung, sowohl dem Zeitgeist auch der Corona-Pandemie geschuldet, hat den städtischen Winterdienst vor zusätzliche Herausforderungen gestellt. Insbesondere Radverkehrsanlagen auf Fahrbahnen können aufgrund des fehlenden Raums zur Schneeablagerung nicht vollständig freigeräumt werden. Häufig muss der Radweg teilweise für die Ablagerung des aus der Fahrbahn zur Seite geschobenen Schnees belegt werden. Dies führte immer wieder zu Beschwerden seitens der Radfahrer.

2. Kommunalen Winterdienst des SÖR

Der Winterdienst der Stadt Nürnberg wird durch das Personal des SÖR und Teile von SUN geleistet. Unterstützend sind zudem Mitarbeiter der NOA tätig. Da für den Winterdienst nur begrenzte Personal- und Gerätesressourcen zur Verfügung stehen, können nicht alle Straßen, Wege und Überwege gleichzeitig gesichert werden. Der sich stellende Sicherungsumfang wird daher nach Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit in Dringlichkeitsstufen unterteilt. In Prioritätsstufe 1 werden dabei alle wichtigen und gefährlichen, in Prioritätsstufe 2 und 3 alle nachrangig wichtigen Bereiche gesichert. Nur so können Umlaufzeiten in der obersten Sicherungsstufe auf den Fahrbahnen von 2 bis 3 Stunden und auf den Wegen und Überwegen von 4 bis 5 Stunden gewährleistet werden.

Öffentliche Wege

Der Räum- und Streudienst für die öffentlichen Gehwege im Stadtgebiet wird durch die Regelungen der Nürnberger Straßenreinigungsverordnung (StrRVO) bestimmt. Danach sind innerhalb der geschlossenen Ortslage die Räum- und Streupflicht der öffentlichen Geh- und gemeinsamen Geh- und Radwege den Anliegern verpflichtend übertragen. Diese haben die genannten Wege bei Schnee oder Glätte täglich in der Zeit von 7 bis 20 Uhr vom Schnee freizumachen, bei Glätte zu streuen und in sicherem Zustand zu halten; falls erforderlich auch mehrmals am Tag.

Von dieser Regelung ist auch der SÖR selbst betroffen. Vor allem bei anliegerfreien und bei an Grünanlagen oder eigenen Grundstücken angrenzenden öffentlichen Wegen sowie die Fußgängerüberwege auf Fahrbahnen hat SÖR die Verpflichtungen der StrRVO gleichermaßen zu erfüllen. Insgesamt wurden durch SÖR ca. 7.900 Einzelobjekte mit einer Gesamtlänge von 342 km gemäß nachfolgender Auflistung im Winter 2020/2021 gesichert:

<u>Objekt</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Länge (km)</u>
Radwege	175	59
Fußgängerüberwege auf Fahrbahnen	6004	85
Gehwege (städtische Anliegerverpflichtung und Grünanlagenwege)	1500	190
Brücken	122	7
Treppen	83	1

Auf allen öffentlichen Wegen werden i.d.R. abstumpfende Streustoffe verwendet. Ausnahmen bilden hier nur gefährliche Gefällestrrecken und Treppen. Hier kommen Blähtongranulat-/Salzgemische zum Einsatz.

Fahrbahnen und Fußgängerüberwege

Die Sicherung der Fahrbahnen und Fußgängerüberwege erfolgt ausschließlich durch SÖR.

Das im Winterdienst zu sichernde Straßennetz umfasst ca. 1.150 Kilometer. Insgesamt sind dabei rund 3.600 Kilometer Streckenlänge zu Räumen bzw. 2.800 Kilometer Streckenlänge zu streuen. Das gesamte Streckennetz ist hinsichtlich seiner Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit in 3 Prioritätsstufen eingeteilt:

- Priorität 1:
 - Hauptein- und -ausfallstraßen, Ringstraßen sowie wichtige Hauptverkehrsstraßen
 - Straßen mit öffentlichem Personennahverkehr
 - sehr stark befahrene Straßen und gefährliche Streckenabschnitte
- Priorität 2:
 - sonstige Hauptverkehrsstraßen und Hauptverbindungsstraßen
 - wichtige öffentliche Parkplätze
- Priorität 3:
 - alle übrigen Straßen

Die in der jeweiligen Prioritätsstufe zu bearbeitenden Räum- und Streulängen sowie die dabei einzusetzenden Streustoffe sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

Priorität	Streustoff	Räumlänge (Fahr-km)	Streulänge (Fahr-km)
1	Feuchtsalz FS 30	ca. 2.200 km	ca. 1.400 km
2	Blähtongranulat	ca. 300 km	ca. 300 km
3	Blähtongranulat	ca. 1.100 km	ca. 1.100 km
Gesamt		ca. 3.600 km	ca. 2.800 km

Dabei wird nach den Grundsätzen des „differenzierten“ Winterdienstes verfahren, d.h. so viel Salz wie nötig aber so wenig wie möglich einzusetzen. Auf den Fahrbahnen der Prioritätsstufe 1 kommt kurativ ausschließlich Feuchtsalz FS 30 (Streusalz NaCl mit 30 Gew.-% Natriumchlorid-Lösung) oder präventiv Natriumchlorid-Sole zum Einsatz. Auf den Fahrbahnen der Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung (Priorität 2 und 3) werden grundsätzlich abstumpfende Streustoffe (Blähtongranulat) eingesetzt. Im Einzelfall kann nach Anweisung des verantwortlichen Einsatzleiters bei besonderen Witterungsbedingungen die Verwendung von Streusalz im untergeordneten Straßennetz angeordnet werden.

Auch die Sicherung der Fußgängerüberwege ist in 3 Prioritätsstufen unterteilt:

- Priorität 1: rd. 5.000 wichtige Überwege innerhalb der geschlossenen Ortslage (besonders gekennzeichnet oder mit hoher Fußgängerfrequenz)
- Priorität 2: rd. 100 wichtige Überwege außerhalb der geschlossenen Ortslage (besonders gekennzeichnet oder mit hoher Fußgängerfrequenz)
- Priorität 3: rd. 900 sonstige Überwege

Auf Fußgängerüberwegen werden Blähton-Granulat-/Salzgemische eingesetzt.

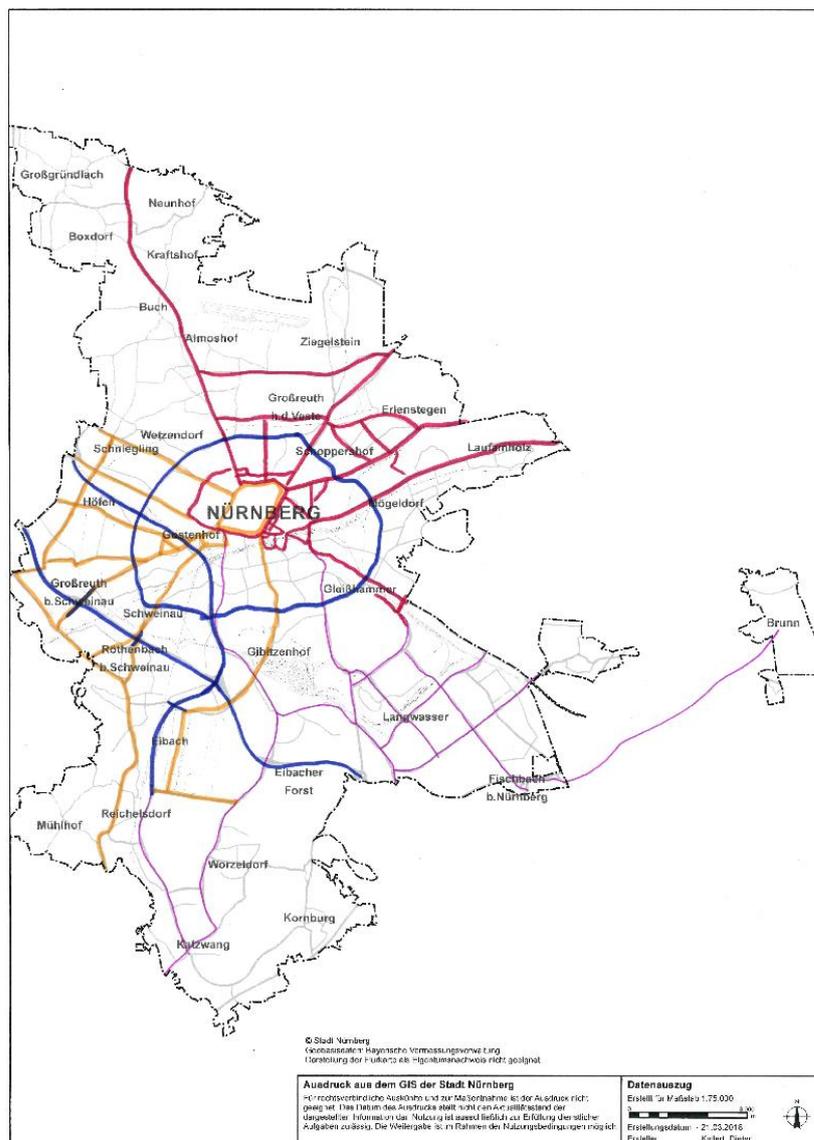
Präventive Streuung der Hauptverkehrsstraßen mit NaCl-Salzlösung

Die Präventivstreuung wird in der Stadt Nürnberg seit dem Winter 2014/2015 mit großem Erfolg angewendet.

Seit dem 09.02.2018 wird das erweiterte Solenetz bei Bedarf mit vier Einsatzfahrzeugen präventiv in den Nachtstunden gesichert.

Das erweiterte Sole-Streckennetz umfasst eine Gesamtlänge von 690 km und deckt praktisch alle Hauptverkehrsstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung ab.

Die nachfolgende schematische Darstellung zeigt vereinfacht die Straßenzüge der 4 Soletouren Nordwest, Nordost, Südwest und Südost, die seit dem 09.02.2018 im Falle einer nächtlichen Präventivstreuung mit Sole gestreut werden:



Es wurden bis zum 31.03.2021 insgesamt 11 Soleeinsätze durchgeführt. Die Kosten für diese 11 Präventiveinsätze beliefen sich in der Winterdienstperiode 2020/2021 auf insgesamt ca. 19.000 Euro. Dem stehen fiktive Kosten von ca. 223.000 Euro gegenüber, da durch die durchgeführte Präventivstreuung die aufgrund der unklaren Witterungsbedingungen an diesen Tagen sonst erforderlichen Kontrollfahrten und prophylaktischen Streueinsätze auf dem Hauptstraßennetz entfallen konnten.

3. Streustoffe, Lagerkapazitäten

SÖR startete die Winterdienstsaison mit den Restbeständen aus der Winterdienstperiode 2019 / 2020 von ca. 10.100 t (Stand 01.11.2020). Davon waren 8.300 t bei der Fa. Zweckstätter im Hafen Nürnberg eingelagert. Die beschaffte Salzmenge im Frühbezug (Sommereinkauf zu günstigen Konditionen mit 1.390 t ist in dieser Menge bereits enthalten. Im Winter 2020 / 2021 wurden insgesamt ca. 7.500 t Streusalz verbraucht. Die derzeitigen Restbestände (Redaktionsschluss 31.03.2021) belaufen sich damit rechnerisch auf ca. 3.500 t.

Die Bevorratung der Streustoffe erfolgte zentral in 3 Großlagern und weiteren Kleinstandorten in den Bauhöfen der Bezirke:

- Betriebshof Fuhrpark, Großreuther Str.: Lagerkapazität Salz 1.900 t (1.600 m³)
Lagerkapazität Granulat 950 t (1.600 m³)
- Betriebshof Werkbetrieb, Donaustr.: Lagerkapazität Salz 1.000 t (850 m³)
Lagerkapazität Granulat 120 t (200 m³)
- Lagereinrichtung Bauhöfe SÖR: Lagerkapazität Salz 1.100 t (930 m³)
- Fa. Zweckstätter, Hafen (Anmietung): Lagerkapazität Salz 7.000 t (5.900 m³)

Zur Versorgung der Handschneeräumer mit Streustoffen waren im gesamten Stadtgebiet dezentral zusätzlich ca. 1.400 Streugutkisten aufgestellt.

4. Für den Winterdienst zur Verfügung stehende Ressourcen

Personal

Im Winterdienst wurden insgesamt rund 390 Mitarbeiter/Innen eingesetzt. Davon waren 365 aus dem SÖR-Betrieb und 25 von SUN im Einsatz.

Fahrzeuge und Geräte

Im Winter 2020/2021 wurden aus dem SÖR-eigenen Fuhrpark 154 Fahrzeuge und Geräte sowie 40 Miettraktoren und 7 Fremd-LKW eingesetzt:

- „Maschineller“ Winterdienst: 27 Großstreufahrzeuge }
4 Flüssigstreufahrzeuge } 41 Fahrzeuge
3 Radlader }
7 Fremdfirmen-Lkw }
- „Manueller“ Winterdienst: 40 Miettraktoren }
40 eigene Traktoren } 160 Fahrzeuge
20 Mehrzweckfahrzeuge }
60 Transporter }

5. Reinigung der Wege von Streugut nach dem Winter

Innerhalb des Zwangsreinigungsgebietes A konnte bereits während der laufenden Wintersaison immer wieder im Zuge der turnusmäßigen Straßenreinigung das auf den Gehwegen ausgebrachte Streugut beseitigt werden. Außerhalb des Zwangsreinigungsgebietes A müssen dagegen die Anlieger selbst die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder kombinierten Geh-/Radwege vom Streugut befreien. Nur wenn SÖR selbst Anlieger ist, Wege anliegerfrei sind oder Wege durch Grünanlagen laufen, wird die Reinigung von SÖR übernommen. Die Aufnahme des Streuguts wurde bis Ende März 2021 abgeschlossen.

6. Straßen-/Wegeschäden während und nach der Winterperiode

SÖR hatte in dieser Winterperiode massiv mit Schlaglöchern zu kämpfen. Zeitweise musste die Abarbeitung priorisiert werden und teilweise zur Erfüllung der Verkehrssicherheit besonders stark geschädigte Fahrbahnbereiche abgesperrt und Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet werden (Löwenbergerstraße in Altenfurt). Nachdem die Asphaltmischwerke während der Wintermonate bis Ende Februar geschlossen hatten, konnten die Ausbesserungsmaßnahmen und Schlaglochbeseitigungen nicht mit dem klassischen Heißasphalt durchgeführt werden und es waren deutliche Mehrverbräuche beim Kaltasphalt zu verzeichnen (im Vergleich zum letzten Winter: Faktor 2,5).

Bei den Frostschäden zeigt sich deutlich, dass die Schädigung der Deckschicht und auch der tieferen Tragschicht des Straßenbaukörpers in den Hauptverkehrsstraßen aufgrund der Belastung und des Alters bereits massiv vorangeschritten ist. Zudem sind auch die Nebenverkehrsstraßen deutlich in die Jahre gekommen.

SÖR benötigt für eine nachhaltige Instandsetzung die entsprechenden Mittel. Die Aufstockung der investiven Finanzmittel für die Hauptverkehrsstraßen ist der erste richtige Schritt, die 2 Mio. decken den Bedarf aber bei weitem nicht.

Häufig sind die Aufbauten der Straßen unzureichend dimensioniert und den aktuellen Verkehrsverhältnissen nicht mehr gewachsen. In aller Regel fehlt es an ausreichend dimensionierten Frostschutzschichten. Auch für den Bürger erkennbar zeigt sich deutlicher Verschleiß. Oft reicht eine Deckschicht nicht mehr aus, als nachhaltige Lösung braucht es hier grundhafte Erneuerungen. Die in 2021 bereits vollzogenen und für 2022 geplanten Kürzungen der KAG-Mittel wirken sich direkt auf den Bedarf an konsumtiven Unterhaltungsmitteln in Form von deutlichen Mehrbedarfen aus.

So belaufen sich die Aufwendungen für die provisorische Sicherung der Straßen- und Wegeschäden sowie die kurzfristig erforderlichen, endgültigen Wiederherstellungen der Gehwege und Fahrbahndecken belaufen sich auf 2.120.000 Euro gegenüber 690.000 Euro im Vorwinter.

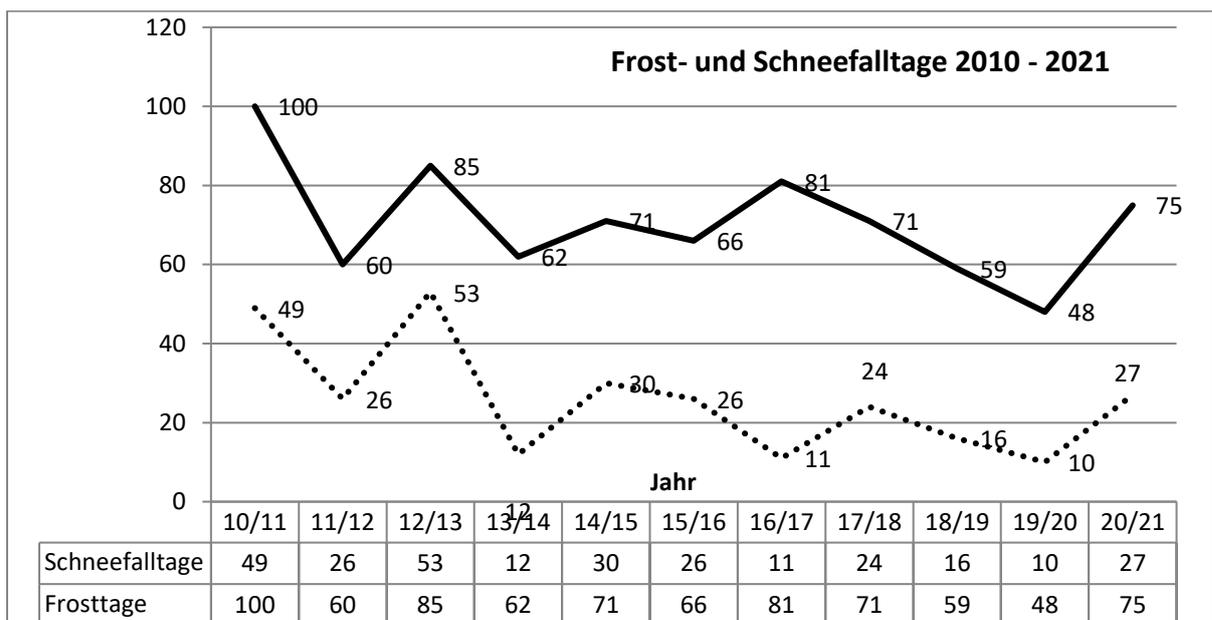
7. Kenngrößen (Zahlenwerte) zur Wintersaison 2020/2021

Wetterdaten

Zusammenfassend waren im Winter 2020/2021 (01.11.2020 bis 31.03.2021) nachfolgende Wetterdaten zu verzeichnen (Quelle: Umweltdaten Nürnberg):

Monat	Schneefalltage (mind. 0,1 mm)	Frosttage (min. < 0°C)
Nov 20	0	11
Dez 20	5	16
Jan 21	18	26
Feb 21	4	13
Mrz 21	0	9
Summe	27	75

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2019/2020: 10 Schneefalltage, 48 Frosttage
 Winter 2018/2019: 16 Schneefalltage, 59 Frosttage



Rufbereitschaften

Im Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 wurde die erforderliche Mitarbeiterzahl für den bevorstehenden Winterdienstseinsatz täglich auf Basis der Witterungslage, der zu erwartenden Niederschläge und der Temperaturen festgelegt.

Desweiteren wurden für die Präventiv-Solestreuung wochenweise jeweils ein Einsatzleiter sowie 4 Soletouren mit 5 Fahrern (4 Stammfahrer, 1 Mitarbeiter in Reserve) in Dauerrufbereitschaft versetzt. Diese Präventiv-Dauerrufbereitschaft wurde ebenfalls vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 organisiert.

Bei Vollrufbereitschaft waren bis zu 390 Mitarbeiter in Bereitschaft. Die Personalstärke in Teilrufbereitschaft (nur Fahrbahnsicherung 2-Gruppeneinteilung) betrug 32 Mitarbeiter.

Monat	Vollrufbereitschaft	Teilrufbereitschaft	Summe
Nov 20	9	2	11
Dez 20	21	0	21
Jan 21	27	0	27
Feb 21	13	0	13
Mrz 21	1	0	1
Summe	71	2	73

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2019/2020: 43 Rufbereitschaften
 Winter 2018/2019: 53 Rufbereitschaften

Einsatztage im „Maschinellen“ Winterdienst auf den Fahrbahnen

Der Winterdienst auf Fahrbahnen wurde im vergangenen Winter erstmals am 05.11.2020 (Präventivstreuung Sole) tätig. Der erste Streueinsatz erfolgte am 01.12.2020. Die nachfolgende Tabelle gibt die gesamten Winterdiensteseinsatztage der WD-Periode 2020 / 2021 wieder:

Monat	Teileinsätze	Volleinsätze	Präventiveinsätze	Kontrolleinsätze	Summe
Nov 20	0	0	5	2	7
Dez 20	0	8	1	0	9
Jan 21	1	20	0	2	23
Feb 21	3	8	2	0	13
Mrz 21	3	0	3	2	8
Summe	7	36	11	6	60

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2019/2020: 46 Einsatztage
 Winter 2018/2019: 50 Einsatztage

Einsatztage im „Manuellen“ Winterdienst auf Wegen und Überwegen

Der erste Kontrolleinsatz auf Brücken erfolgte am 05.11.2020. Der erste Räum- und Streudiensteseinsatz erfolgte am 01.12.2020. Im Einzelnen fanden folgende Einsätze statt:

Monat	Volleinsätze	Teileinsätze	Kontrolleinsätze	Summe
Nov 20	0	0	11	11
Dez 20	5	0	4	9
Jan 21	15	3	4	22
Feb 21	5	3	2	10
Mrz 21	0	0	5	5
Summe	25	6	26	57

Vergleich zu den Vorjahren: Winter 2019/2020 36 Einsatztage
 Winter 2018/2019 44 Einsatztage

Einsatzstunden im „Manuellen“ und „Maschinellen“ Winterdienst

In der Winterdienstperiode 2020/2021 leisteten die im „Manuellen“ und „Maschinellen“ Winterdienst eingesetzten Mitarbeiter/Innen im Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 insgesamt 51.000 Einsatzstunden. Im Winter 2019/2020 wurden 13.000 Einsatzstunden geleistet.

Streugutverbrauch im Winterhalbjahr 2020/2021

In der zurückliegenden Winterdienstperiode wurden folgende Streustoffmengen verbraucht:

Streusalz:	7.500 t	(2019/2020: 1.400 t)	(2018/2019: 4.000 t)
Granulat:	2.500 t	(2019/2020: 550 t)	(2018/2019: 1.500 t)
NaCL-Sole:	470 t	(2019/2020: 250 t)	(2018/2019: 250 t)

Kosten des Winterdienstes 2020/21 (01.04.2020 – 31.03.2021)

	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Personalkosten:			
Rufbereitschaftsvergütungen	1.100.000 €	693.000 €	525.000 €
Kosten Einsatzstunden	1.883.000 €	445.000 €	935.000 €
Σ	2.983.000 €	1.138.000 €	1.460.000 €
Sachkosten:			
Fahrzeug- und Geräteeinsatz	914.000 €	252.000 €	470.000 €
Kosten Leihtraktoren	407.000 €	423.000 €	447.000 €
Fremdvergabe WD-Fuhrleistungen	367.000 €	116.000 €	87.000 €
Fremdvergabe Anliegerverpflichtungen	46.000 €	45.000 €	45.000 €
Streustoffe	248.000 €	350.000 €	424.000 €
Logistik Streugutlager Hafen	131.000 €	99.000 €	113.000 €
Staatliches Bauamt	41.000 €	41.000 €	41.000 €
DB-AG; S-Bahn	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Σ	2.160.000 €	1.332.000 €	1.633.000 €
Zusatzkosten im Straßenunterhalt:			
Beseitigung Frostschäden Fahrbahnen	1.670.000 €	528.000 €	900.000 €
Beseitigung Frostschäden Gehwege	450.000 €	161.000 €	200.000 €
Σ	2.120.000 €	689.000 €	1.100.000 €
Gesamtkosten	7.263.000 €	3.159.000 €	4.193.000 €



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	14.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff:

Dringliche Anordnungen des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Anlagen:

1. Dringliche Anordnung Objektplan Umgestaltung ehem. Anlegestelle Gebersdorf
 2. Dringliche Anordnung Züricher Park Neubau Grünanlage
-

I.

Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Betreff: Objektplan Umgestaltung ehemalige Anlegestelle Gebersdorf

Sachbehandlung: Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Die ehemalige Anlegestelle Gebersdorf stellte einst eine beliebte Freifläche am Man-Donau-Kanal dar. Seit mehreren Jahren liegt die Fläche brach und wurde für die Öffentlichkeit abgesperrt. Der SÖR Werkausschuss hat im Dezember 2018 dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zugestimmt, die Fläche wieder zugänglich zu machen und die Aufenthaltsmöglichkeit wiederherzustellen.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung im vergangenen Jahr, sieht die Zeitplanung die Ausschreibung und Vergabe für das Frühjahr 2021 vor. Corona-bedingt fallen die Werkausschuss-Sitzungen des SÖR im Januar und Februar 2021 aus. Um den Zeitplan einhalten zu können, wird hiermit per Dringlicher Anordnung um die Genehmigung des Objektplanes gebeten. Gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 3 GO kann der Ferienausschuss keine Aufgaben erledigen, die einem Werkausschuss obliegen.

- II. **SÖR** zur Bekanntgabe im Aufgaheweg in der nächsten Sitzung des Werkausschusses SÖR
- III. **SÖR/1-G** Abdruck mit sämtlichen Unterlagen

Nürnberg, den 26. Jan. 2021
Der Oberbürgermeister



Entscheidungsvorlage / Sachstandsbericht

1. Städtebauliche Situation und Bedeutung

Die Anlegestelle Gebersdorf am Main-Donau-Kanal wurde seit Ende der siebziger Jahre von Personenschiffen angefahren und erhielt als solche einen befestigten Wartebereich unter freiem Himmel mit Bänken und schattenspendenden Bäumen. Da die Anlegestelle seit einigen Jahren nicht mehr als solche genutzt wird, soll sie in eine Grünanlage mit Aufenthaltsqualität umgestaltet werden.

Das Grundstück beträgt insgesamt ca. 2.160 m² und liegt im Südwesten von Nürnberg, im Stadtteil Gebersdorf, Gemarkung Großreuth bei Schweinau. Die nördliche Grenze bildet der Main-Donau-Kanal, im Süden verläuft der Aischweg mit Fußweg, Stellplätzen und Wohnbebauung. Der Kanal-Radweg führt von Osten über einen steilen Anstieg hoch zum Aischweg.

Momentan ist das Areal stark von Spontanvegetation überwuchert, Belagsflächen sind marode und alle Sitzgelegenheiten abmontiert. Da es nicht gepflegt wird und daher die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann, ist es seit einigen Jahren abgesperrt.

Der SÖR Werkausschuss hat im Dezember 2018 dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zugestimmt, die Fläche wieder zugänglich zu machen und die Aufenthaltsmöglichkeit wiederherzustellen. Weiterhin wurde im Ergebnisprotokoll auf die Wertigkeit innerhalb der übergeordneten Freiraumverbindung sowie das Potential für Artenschutz und Biodiversität hingewiesen. Das bedeutet eine zurückhaltende Gestaltung, großflächige Entsiegelung, Erhalt der Gehölzstrukturen sowie Verwendung heimischer Wildarten.

Es soll ein ruhiger Aufenthaltsort mit Verweilmöglichkeiten am Kanal geschaffen werden.

2. Erläuterung der Planung

Die Planungsmaßnahme wurde von SÖR vorgeplant und mit Leistungsphase 3 an das Landschaftsarchitekturbüro Kerstin Gruber Freiraumplanung übergeben. Sie beinhaltet die Umgestaltung der ehemaligen Anlegestelle sowie die Sanierung des Radwegs entlang der Kaimauer vom östlichen Mauerknick bis zum Aischweg.

Die Umgestaltungsmaßnahme der Anlegestelle hat drei Schwerpunkte:

- **Wiederherstellung der Verkehrssicherheit** und Sicherung des Unterhalts, damit die Fläche wieder öffentlich genutzt werden kann.
- **gestalterische Aufwertung** und Aufenthaltsqualität am Kanal mit Verweilmöglichkeiten zum Sitzen und Liegen
- **ökologische Aufwertung** und Förderung der Biodiversität im Biotopverbund, Entsiegelung und Standortverbesserung des Altbaumbestands.

Die Sanierung beinhaltet den Abbruch der Asphalt- und Pflasterflächen sowie aller betonierten Einbauten sowie eines nicht mehr genutzten Schuppens.

Die Fläche unterhalb der insgesamt 15 bestehenden Roteichen wird entsiegelt und in Grünfläche umgewandelt. Die bestehenden Treppenanlagen vom Aischweg werden an den neuen 3,5m breiten Promenadenweg aus Plattenbelag angeschlossen, der parallel zur Ufermauer verläuft. Im Bereich des früheren Landebereichs besteht ein T-förmiger Einschnitt in der Kaimauer. Dieser wird mit einem Sitz- und Liegedeck aus Holz überdeckt und somit verkehrssicher und nutzbar gestaltet. Sitzbänke befinden sich entlang des Promenadenwegs mit Blick auf den Kanal.

Zwischen Kanalmauer und Promenadenweg wird ein 1,40 m breites, insgesamt 80m langes Staudenband mit standortgerechten Wildstauden vorgesehen. Im Westen und Osten führen asphaltierte Wege auf die ehemalige Anlegestelle, die durch Wartungsfahrzeuge befahren werden können.

Der Anschluss des Radweges von Osten zum Aischweg hoch verläuft heute in einer recht steilen, riskanten S-Kurve zur Kaimauer. Diese wird begradigt, somit das Gefälle verzogen und der Wegbelag befestigt. Es werden ca. 825 qm entsiegelt.

3. Weiteres Vorgehen

Nach der erfolgreichen Bürger-Infoveranstaltung am 15.10.2020 im Forum Südwestpark wurde die Entwurfsphase abgeschlossen. Ein Teilbereich der Fläche ist in Bundesbesitz und wird vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt verwaltet. Hierfür wird ein Antrag für eine strom- und wasserrechtliche Genehmigung (ssG) gestellt, um im Nachgang den Nutzungsvertrag von LA

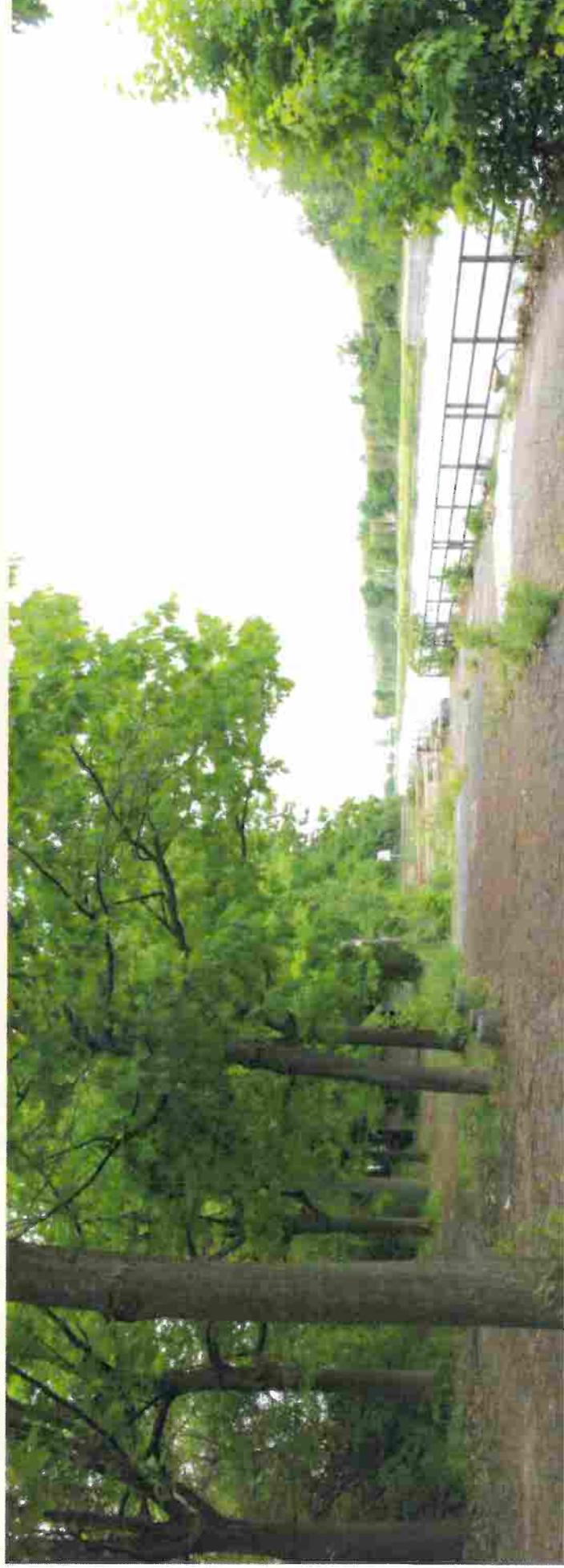
auf SÖR zu übertragen. Parallel dazu läuft die Ausführungsplanung, sodass die die Maßnahme voraussichtlich im Herbst 2021 zur Ausführung kommen kann.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 450.00,00€ und wurden im Rahmen der Entwurfsplanung kalkuliert. Die geplante Maßnahme wird aus dem MIP Ansatz Masterplan Freiraum bereitgestellt. Momentan laufen noch Abklärungen in Bezug auf eine Sanierungsmaßnahme der Kanalmauer, die sich in der Unterhaltslast der Stadt Nürnberg befindet.

SÖR/1-G

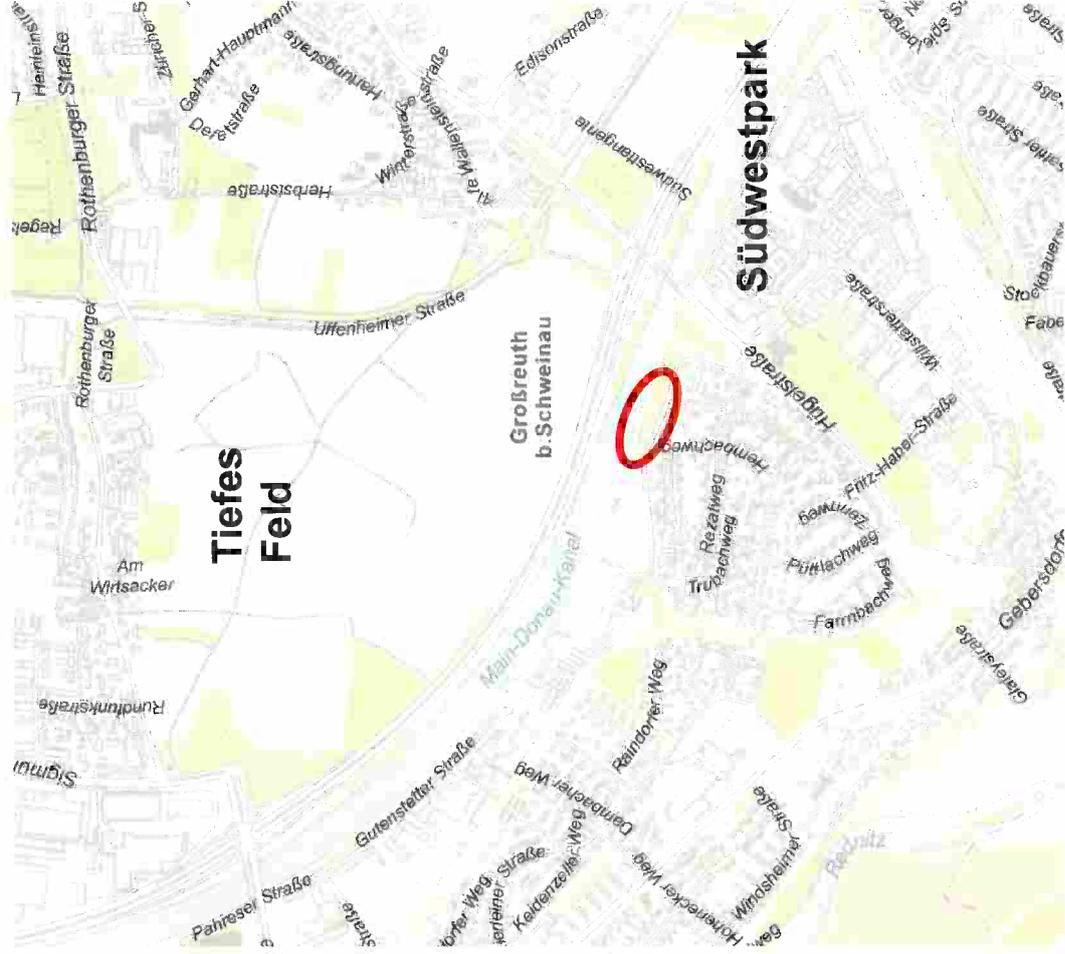
Ehemalige Anlegestelle Gebersdorf

SÖR Werkausschuss | 22.01.2021





Städtebauliche Einordnung



- Ehemalige Anlegestelle der Personenschiffahrt am Main-Donau-Kanal
- Gemarkung Großreuth bei Schweinau, Gebersdorf, westliche Außenstadt
- Fläche ca 2200m²

Luftbild



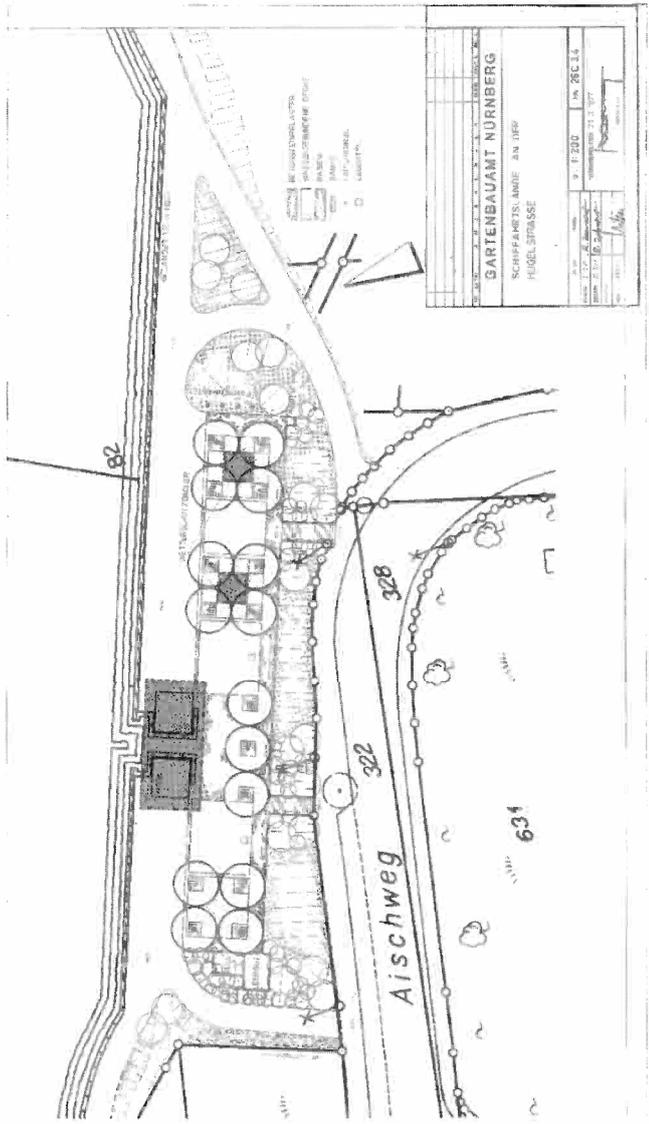
Planungsgebiet

- Nördlich angrenzend Kanalufer
- Südlich angrenzend Aischweg
- Höhenunterschied mit Böschung ca 3.20m
- Kanal-Radweg führt südlich auf Aischweg vorbei
- Verkehrsberuhigter Charakter

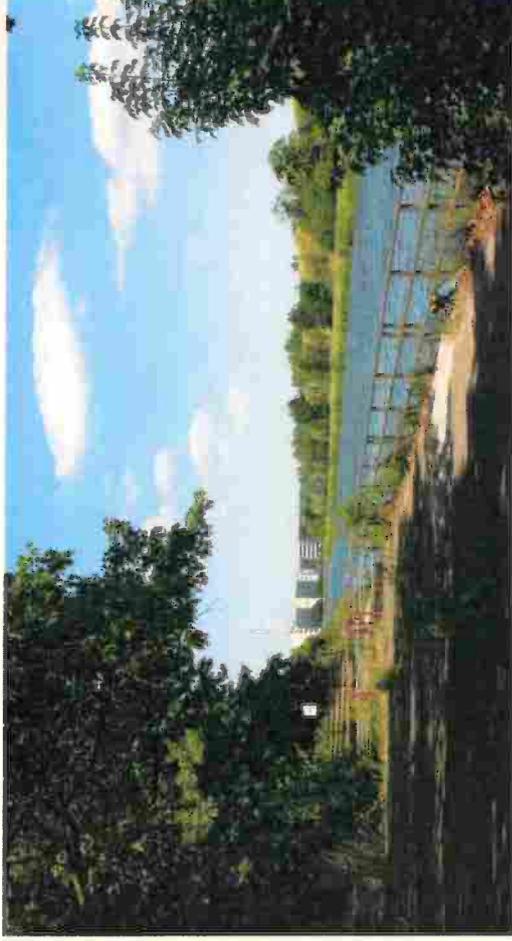
Ursprüngliche GBA-Planung

Nutzung als Anlegestelle mit Wartebereich

- Entwurf von 1977
- Fläche war verpachtet an Reederei, keine öffentliche Grünfläche
- Schifffahrts-Betrieb wurde ca vor 8 Jahren eingestellt
- Bürgerwunsch der Wiederöffnung -> Übergabe an SÖR



Aktueller Zustand



Status quo

- Idyllisch, ruhiger Ort am Wasser
- Früher beliebter Aufenthaltsort der Anwohner, Radfahrer
- Sanierungsbedürftig, wilder Aufwuchs, kein Unterhalt
- öffentlicher Zugang eingestellt, da nicht verkehrssicher

Maßnahmen

- Wiederherstellen der Verkehrssicherheit
- Ökologische Aufwertung
Entsiegelung, Biodiversität
- Gestalterische Aufwertung, Aufenthaltsqualität, Sitzgelegenheiten

Entwurf

Kerstin Gruber Freiraumplanung



Entwurf

Kerstin Gruber Freiraumplanung



Erschließung

- Promenadenweg (Plattenbelag)
- Treppen von Aischweg
- Sanierung Radweg

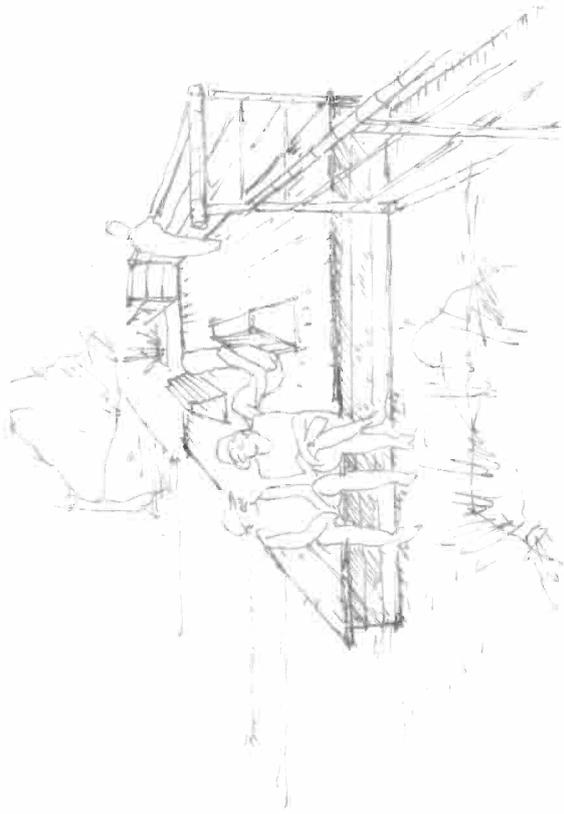
Aufenthalt

- Holzdeck
- Sitzbänke entlang Promenade
- Drehliegen unter Bäumen

Vegetation

- Entsigelung Wurzelbereich, Wiesenansaat / Geophyten
- Extensive Böschung
- Wildstaudenband

Holzdeck

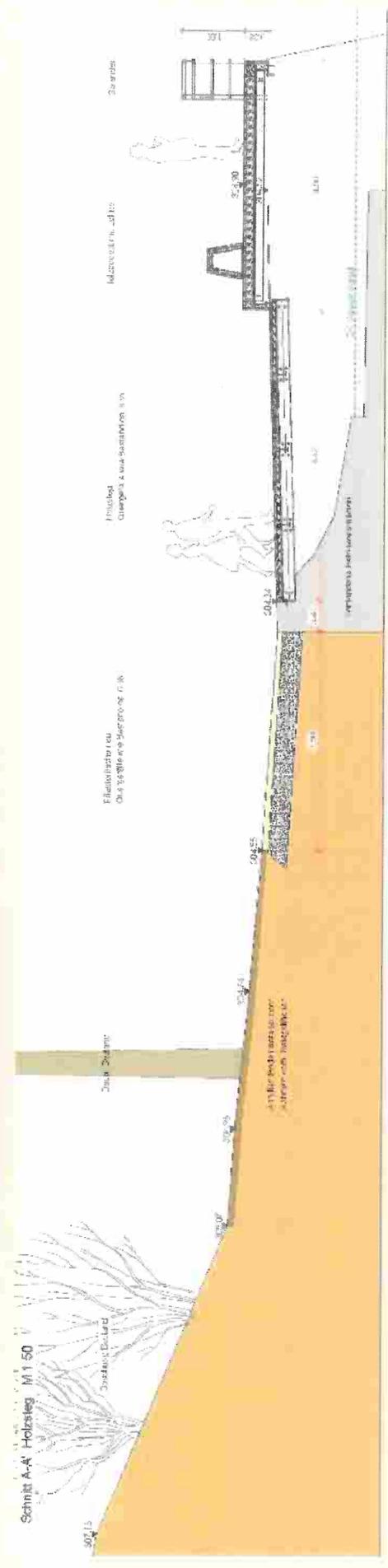


Balkon aufs Wasser

- Überdecken des Anlegers
- Bündiger Abschluss mit Kaimauer
kein Auskragen möglich (WSA)
- Blick aufs Wasser
- Sitzen/ Liegen mit Lehnern
- Picknick auf Holzdeck



Holzdeck Schnitt A-A'



Wildstaudenband

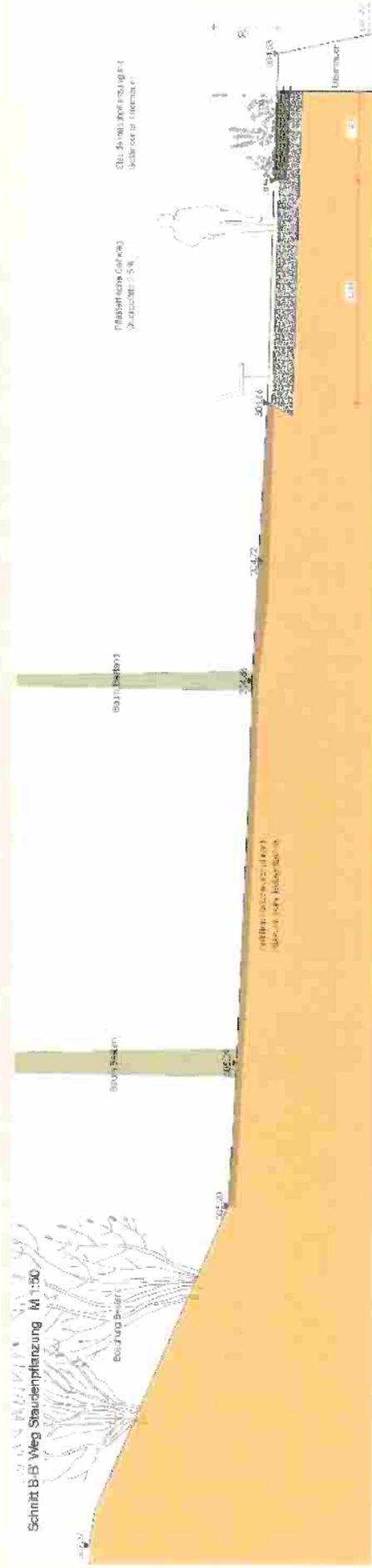
Anmutungen Wildstaudenmischpflanzung



- Extensive Staudenmischung
Mahd 1x jährlich
- Breite 1.40m, zwischen
Promenade und Ufermauer
- Blick über blühendes Band auf
Wasseroberfläche



Staudenband Schnitt B-B`





Zeitplanung

Leistungsphasen	Objekt	Ehemalige Anlegestelle Gebersdorf
	Gewerk	Landschaftsbauarbeiten
	Vergabeverfahren	öffentlich
	Entwicklungsphase	2023-2024
	Fertigstellungspflege	2022
	Fertigstellung Galabau	Frühjahr/ Sommer 2022
	Pflanzung	Herbst/ Winter 2021
	Abbrucharbeiten	Sept. 2021
	Kampfmitteluntersuchung	Während der Bauarbeiten
	Rodungen	Sept. 2021
LP 8	Baubeginn	Sept./ Okt. 2021
	Auftrag an Firma	Juni/ Juli 2021
	Vergabeausschuss (VOB über 250.000,- €)	Juni 2021
	Anmeldung Vergabeausschuss 4 Wo vorher	Juni 2021
	Prüfung und Vergabevorschlag (E-Vergabe)	
	Zuschlags- und Binderfrist	
	Submission	Juni 2021
	Uhrzeit	
LP 7	LV-Ausgabe / Veröffentlichung	Mai 2021
	Amtsblatt:	Mai 2021
	Veröff. alle 2 Wo, Mi	Mai 2021
	Red.schluss Do 12:00 Uhr	
	Veröffentlichung Fr	Mai 2021
	Staatsanzeiger:	
	Redaktionsschluss Di	
	E-Vergabe Projekt / LV einstellen/Genehmigung	Apr. 2021
	LV-Überarbeitung Larch bis / Abgabe LV	Apr. 2021
	Prüfung LV - SÖR/1-G bis	Apr. 2021
	LV komplett	Apr. 2021
	WLG erstellen bis	Apr. 2021
	Abfrage Submissionstermin bei VMN bis	Apr. 2021
	Projekt in E-Vergabe einstellen	Apr. 2021
LP 6	LV erstellen	Feb-Mär. 2021
LP 5	Erstellung Ausführungsplanung	Jan.-Feb. 2021
	Objektplan	Freigabe / Mittelfreigabe
LP 4	Objektplan einreichen	Feb. 2021
	Beschluss Entwurf in Werkausschussstruzung	Jan. 2021
	Entwurf: Anmelddung Werkausschuss	22.01.2020
	Instruktion SÖR/1-5	14.12.2020
	Antrag ssG (WSA)	Dez. 2020
	Bürger-infoveranstaltung	Dez. 2020
	abschl. Projektbesprechung Entwurf	15.10.2020
	Vorabzug Entwurf- interne Abstimmung	29.09. 2020
	Projektbespr. Entwurf mit Kosten / Larch	KW 29
	Projektübergabe Frau Meichsner	04.08.2020
LP 3	Übergabe Larch Gruber Freiraumplanung	Mär. 2020
		Feb 20

Fertigstellung Frühjahr 2022

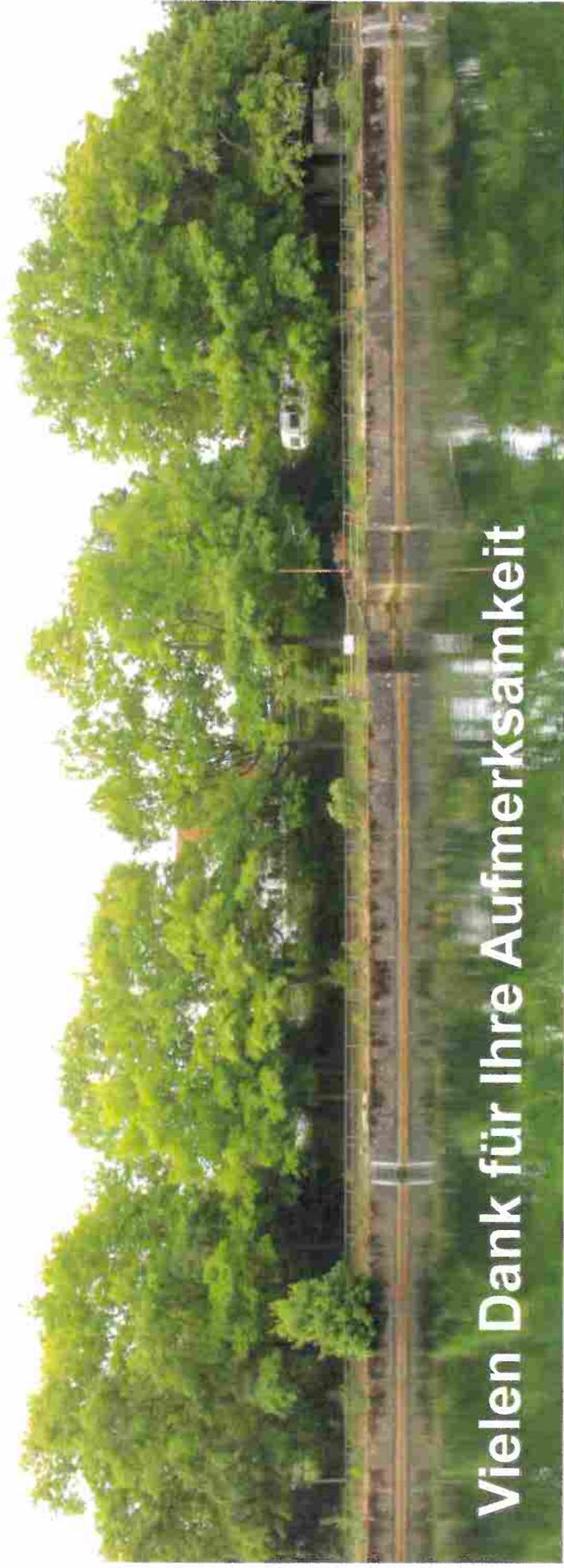
Baubeginn Herbst 2021
 Auftrag Baufirma Juni 2021

LP6 LV Mai 2021

LP5 Ausführ.planung Feb 2021

LP4 Objektplan Jan. 2021

Werkausschuss 22.01.2021



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Planung und Bau Grün SÖR/1-G
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg

Melanie Meichsner

+49 (0)9 11 / 2 31- 20 312

melanie.meichsner@stadt.nuernberg.de

<http://www.soer.nuernberg.de>

LEGENDE

- Grünfläche
- Asphaltfläche
- Grasfläche
- Kiesfläche
- Betonfläche
- Steinfläche
- Ziegelfläche
- Holzfläche
- Wasserfläche
- Rampenfläche
- Treppenfläche
- Zaunfläche
- Pfadenfläche
- Baumfläche
- Strauchfläche
- Blumfläche
- Rasenfläche
- Wiesenfläche
- Feldfläche
- Waldfläche
- Parkfläche
- Gartenfläche
- Terrassefläche
- Balkonfläche
- Dachfläche
- Mauerfläche
- Torfläche
- Zaunpfosten
- Baumsymbol
- Strauchsymb.
- Blumsymb.
- Rasensymb.
- Wiesen symb.
- Feld symb.
- Wald symb.
- Park symb.
- Garten symb.
- Terrassensymb.
- Balkonsymb.
- Dach symb.
- Mauer symb.
- Tor symb.
- Zaunpfosten symb.

- Grünfläche
- Asphaltfläche
- Grasfläche
- Kiesfläche
- Betonfläche
- Steinfläche
- Ziegelfläche
- Holzfläche
- Wasserfläche
- Rampenfläche
- Treppenfläche
- Zaunfläche
- Pfadenfläche
- Baumfläche
- Strauchfläche
- Blumfläche
- Rasenfläche
- Wiesenfläche
- Feldfläche
- Waldfläche
- Parkfläche
- Gartenfläche
- Terrassefläche
- Balkonfläche
- Dachfläche
- Mauerfläche
- Torfläche
- Zaunpfosten
- Baumsymb.
- Strauchsymb.
- Blumsymb.
- Rasensymb.
- Wiesen symb.
- Feld symb.
- Wald symb.
- Park symb.
- Garten symb.
- Terrassensymb.
- Balkonsymb.
- Dach symb.
- Mauer symb.
- Tor symb.
- Zaunpfosten symb.

Annahmen Wildstaudenpflanzung



PLANNING

KERSTIN GRUBER, LANDSCHAFTSARCHITECTIN
 91413 Neustadt a. d. Aisch, Mühlebacher Ortstraße 32
 Fon 09161/8935012, Fax 09161/8935019 E-Mail: kerstina@kersting-gruber.de

Nr.	Datum	Art der Änderung	Blattgröße	1:500/1:0

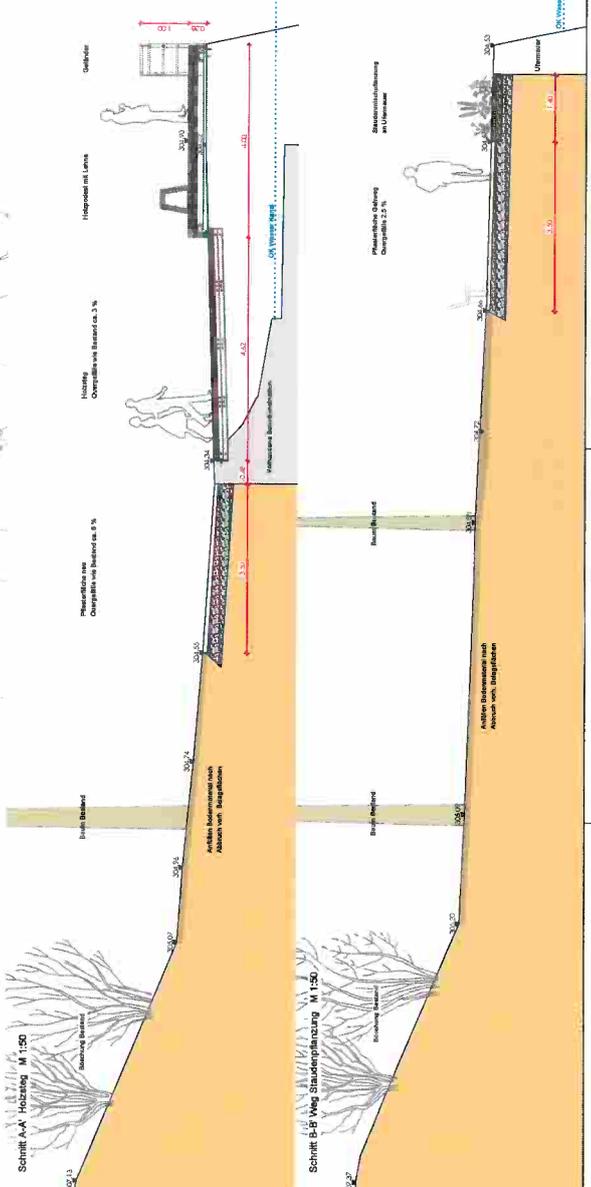
Blattgröße: 1:500/1:0
 Projektname: Aischweg - Ehemalige Anliegestelle Gebersdorf
 Auftraggeber: ...
 Auftraggeber-Adresse: ...
 Auftraggeber-Telefon: ...
 Auftraggeber-E-Mail: ...
 Auftraggeber-Web: ...
 Auftraggeber-Logo: ...

M 1:200

Aischweg - Ehemalige Anliegestelle Gebersdorf

Entwurf

Standort: ...
 Maßstab: ...
 Datum: ...



Kostengruppe	Bemerkung	Menge	Einh	EP	GP
Kostengliederung					380.897,70
500	Außenanlagen und Freiflächen				380.897,70
510	Erdbau				24.157,00
511	Herstellung	1,000	psch		24.157,00
	1.2.1, Krautschicht/Grasnarbe abschieben und entsorgen,	280,000	m ²	2,98	833,00
	1.2.2, Boden profilgerecht lösen, zwischenlagern,	500,000	m ³	17,85	8.925,00
	1.2.3, Gelagerten Boden wieder einbauen,	50,000	m ³	19,04	952,00
	1.2.4, Bodenaushub für Gräben, Schächte, Fundamente	5,000	m ³	59,50	297,50
	1.2.5, Suchschlitze in Handschachtung herstellen,	2,000	m ³	89,25	178,50
	1.2.6, Boden in Handarbeit lösen,	10,000	m ³	89,25	892,50
	1.2.9, Auffüllmaterial liefern und einbauen,	180,000	m ³	41,65	7.497,00
	1.2.10, Grünkompost liefern und einbauen,	30,000	m ³	53,55	1.606,50
	1.2.11, Dachsubstrat für Pflanzstreifen Ufermauer	25,000	m ³	119,00	2.975,00
				511	24.157,00
520	Gründung, Unterbau				1.190,00
522	Gründungen und Bodenplatten	1,000	psch		1.190,00
	1.4.1, Fundament für Holzsteg herstellen, mit Bewehrung,	2,000	St	595,00	1.190,00
				522	1.190,00
530	Oberbau, Deckschichten				102.732,70
531	Wege	1,000	psch		102.732,70
	1.2.7, Planum herstellen für Belagsflächen	1.100,000	m ²	2,98	3.272,50
	1.2.8, Untergrund für die Belagsflächen verdichten,	1.100,000	m ²	1,07	1.178,10
	1.5.1, Tragschicht 0/32 für Rad- und Gehwege,	1.200,000	m ²	21,42	25.704,00
	1.5.2, Befestigung der Seitenstreifen herstellen, Radweg,	110,000	m	20,23	2.225,30
	1.5.3, Asphalttragdeckschicht für Geh- und Radweg herst.,	400,000	m ²	45,22	18.088,00
	1.5.4, Pflasterdecke aus Großformat-Betonpflaster herstellen,	320,000	m ²	84,49	27.036,80
	1.5.5, Pflasterdecke aus Betonpflaster wie zuvor, jedoch	160,000	m ²	89,25	14.280,00
	1.5.6, Randeinfassung aus Kunststoffschiene herstellen,	250,000	m	23,80	5.950,00
	1.5.7, Einschneidarbeiten mit Diamantsäge	290,000	m	16,66	4.831,40
	1.5.8, Plattenbelag Treppenpodest richten	4,000	m ²	41,65	166,60
				531	102.732,70
540	Baukonstruktionen				65.450,00
541	Einfriedungen	1,000	psch		5.950,00
	1.6.7, Geländer für Ufermauer, Bereich Platzfläche	10,000	m	595,00	5.950,00
				541	5.950,00
546	Stege	1,000	psch		59.500,00
	1.6.6, Holzsteg mit Podest und Geländer	1,000	psch	59.500,00	59.500,00
				546	59.500,00
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen				28.905,10
561	Allgemeine Einbauten	1,000	psch		17.005,10
	1.6.2, Parkbank liefern und einbauen	6,000	St	2.142,00	12.852,00
	1.6.3, Fahrradanhängerbügel liefern und einbauen,	4,000	St	392,70	1.570,80
	1.6.4, Abfallbehälter liefern und einbauen,	3,000	St	416,50	1.249,50
	1.6.5, Poller liefern und einbauen	4,000	St	333,20	1.332,80
				561	17.005,10
562	Besondere Einbauten	1,000	psch		11.900,00

Kostengruppe	Bemerkung	Menge	Einh	EP	GP
	1.6.1, Doppel-Drehliege liefern und einbauen	2,000	St	5.950,00	11.900,00
				562	11.900,00
570	Vegetationsflächen				48.483,10
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	1,000	psch		5.582,29
	1.8.1, Vegetationsschicht lockern durch Fräsen,	960,000	m ²	1,79	1.713,60
	1.8.2, Planum für Pflanzflächen herstellen,	115,000	m ²	1,43	164,22
	1.8.3, Planum für Ansaatflächen herstellen,	960,000	m ²	1,79	1.713,60
	1.8.4, Bereinigung der Ansaatfläche unter Bäumen,	735,000	m ²	2,14	1.574,37
	1.8.5, Angleichung vorhandener Vegetationsflächen	100,000	m ²	4,17	416,50
				571	5.582,29
573	Pflanzflächen	1,000	psch		21.354,55
	1.7.1, Solitärsträucher liefern	10,000	St	59,50	595,00
	1.7.2, Kleinsträucher/Rosen liefern	25,000	St	10,71	267,75
	1.7.3, Wildstauden liefern	1.400,000	St	4,17	5.831,00
	1.7.4, Wildblumenzwiebeln liefern	15.000,000	St	0,48	7.140,00
	1.8.6, Pflanzung der Solitärgehölze	10,000	St	29,75	297,50
	1.8.7, Pflanzung der gelieferten Sträucher	25,000	St	7,14	178,50
	1.8.8, Pflanzung der gelieferten Wildstauden	1.400,000	St	2,38	3.332,00
	1.8.9, Pflanzung der gelieferten Wildblumenzwiebeln	15.000,000	St	0,24	3.570,00
	1.8.10, Pflanzenverankerung mit Baum- oder Schrägpfahl,	10,000	St	14,28	142,80
				573	21.354,55
574	Rasen- und Saatflächen	1,000	psch		5.310,38
	1.8.11, Wildkräuteransaat unter Bäumen herstellen	735,000	m ²	5,95	4.373,25
	1.8.12, Wiesenansaat am Radweg herstellen	225,000	m ²	4,17	937,13
				574	5.310,38
579	Sonstiges zur KG 570	1,000	psch		16.235,88
	1.6.8, Pfosten für Benjeshecke	100,000	St	33,32	3.332,00
	1.8.13, Schröpfschnitt auf Ansaatflächen,	1.920,000	m ²	0,38	731,14
	1.8.14, Ansaatflächen mähen,	1.920,000	m ²	0,43	822,53
	1.8.15, Wässern der Staudenpflanzung	1.725,000	m ²	0,36	615,83
	1.8.16, Wässern der Gehölze	525,000	St	2,38	1.249,50
	1.8.17, Jäten der Wildstaudenpflanzung	690,000	m ²	1,49	1.026,38
	1.8.19, Ansaatflächen Wiese mähen,	3.840,000	m ²	0,54	2.056,32
	1.8.20, Pflege der Wildstaudenpflanzung	690,000	m ²	2,38	1.642,20
	1.8.21, Entwicklungspflege	1,000	St	4.760,00	4.760,00
				579	16.235,88
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen				109.979,80
591	Baustelleneinrichtung	1,000	psch		714,00
	1.1.1, Bauzaun bereitstellen, vorhalten und abräumen	50,000	m	14,28	714,00
				591	714,00
593	Sicherungsmaßnahmen	1,000	psch		2.856,00
	1.1.2, Baumschutz durch Brettermantel,	15,000	St	190,40	2.856,00
				593	2.856,00
594	Abbruchmaßnahmen	1,000	psch		28.786,10
	1.1.3, Abbruch bituminöse Befestigung/Asphalt	1.140,000	m ²	3,57	4.069,80
	1.1.4, Zulage für Mehraufwand im Wurzelbereich	850,000	m ²	7,14	6.069,00
	1.1.5, Aufbruch Pflasterbelag zur Entsorgung, Wurzelbereich	250,000	m ²	13,09	3.272,50
	1.1.6, Aufbruch Randeinfassung Einzeiler,	80,000	m	9,52	761,60

Kostengruppe	Bemerkung	Menge	Einh	EP	GP
	1.1.7, Abbruch Gebäude, incl. Entsorgung	1,000	St	5.355,00	5.355,00
	1.1.8, Abbruch Betonelemente	25,000	St	23,80	595,00
	1.1.9, Abbruch Geländer an Ufermauer,	120,000	m	11,90	1.428,00
	1.1.10, Abbruch Geländer an Aussparung für Landgang,	23,000	m	11,90	273,70
	1.1.11, Zulage für Verschließen der Pfosten unter Holzsteg,	12,000	St	59,50	714,00
	1.1.12, Rückbau Rohranschlussstelle	1,000	St	238,00	238,00
	1.1.13, Rückbau Strommasten	1,000	St	297,50	297,50
	1.1.14, Rückbau Fahnenmast	4,000	St	357,00	1.428,00
	1.1.15, Rückbau Schacht	2,000	St	357,00	714,00
	1.1.16, Entfernen vorhandener Wurzelstöcke	40,000	St	89,25	3.570,00
				594	28.786,10
596	Materialentsorgung	1,000	psch		77.623,70
	1.3.1, Entsorgung Asphaltbefestigung,	290,000	t	33,32	9.662,80
	1.3.2, Entsorgung Bauschutt/betonartiger Abfall,	90,000	t	49,98	4.498,20
	1.3.3, Entsorgung vermischter Baustoffe,	10,000	t	89,25	892,50
	1.3.4, Entsorgung Boden/Unterbau, Z1.2 - Material	900,000	t	53,55	48.195,00
	1.3.5, Zulage Entsorgung Boden/Unterbau, Z2 - Material	200,000	t	71,40	14.280,00
	1.3.6, Entsorgung Altmittel,	4,000	t	23,80	95,20
				596	77.623,70

Anlegestelle Gebersdorf

17.12.2020

Fläche ca. 2.770 m²

Baukosten - Kostenzusammenstellung

Extern LPH 1-9, Honorarzone III

KGr	Bezeichnung	netto	brutto	Ges.-brutto
500	Außenanlagen			380.897,70 €
700	Nebenkosten Bauherr			13.443,45 €
730	Architekten- und Ingenieurleistungen			37.532,99 €
770	Allgemeine Baunebenkosten			17.186,40 €
	Gesamtbaukosten gerundet	377394,96		449.100,00 €

Dringliche Anordnung

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg

gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Betreff: Neubau Grünanlage Züricher Park

I. **Sachbehandlung:** Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Die U-Bahnlinie U3 in Nürnberg wurde um die Haltestelle „Großreuth“ in Richtung Südwesten verlängert. Um den Impuls durch die neue Haltestelle auch stadtplanerisch zu nutzen, sieht der für diesen Bereich geltende Bebauungsplan Nr. 4614 „Züricher Straße“ die Ergänzung der bestehenden Wohnbebauung mit weiteren Gebäuden für Wohnen und Gewerbe sowie den Bau eines zentralen Platzes und eines Parks mit zwei öffentlichen Spielplätzen vor.

Die noch nicht durch den Bau der U-Bahnhaltestelle überformten Bereiche des Plangebiets werden oder wurden landwirtschaftlich genutzt. Im Rahmen der Strukturplanung wurde bereits einen Vorentwurf für die Gestaltung des Platzes und eines Entwässerungskonzeptes erarbeitet. Das Entwässerungskonzept ist für ein 100-jähriges Regenereignis berechnet und sieht in bestimmten Bereichen des Parks Retentionsflächen (Muldenversickerung mit Überläufen) mit Einstauhöhen zwischen 1 bis 30 cm vor. Diese sind zwingend in die Planung zu integrieren.

Der Park ist in zwei Bereiche eingeteilt, einem intensiver zu konzipierenden Bereich, der auch die beiden Spielplätze enthält und einem extensiver zu gestaltenden Bereich. Der Park soll den Bewohnern der bereits bestehenden und der neuen Wohnbebauung Raum für Naturerleben und Freizeitgestaltung bieten und die Anziehungswirkung der neuen U-Bahnhaltestelle unterstützen, um ein neues Zentrum des Stadtteils zu schaffen. Ein Augenmerk liegt dabei auch auf der Anbindung an weitere Grünanlagen, wie das zu entwickelnde östlich gelegenen Henry-Dunant-Gelände, um eine grüne Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Kleinreuth, Tiefem Feld und Westpark zu schaffen.

Es entsteht ein urbanes Grün mit vielfältigen Funktionen für eine klimagerechte Stadtentwicklung. Im Sinne der doppelten Innenentwicklung erfolgt auf ursprünglich intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen eine bauliche Arrondierung. Neben dem neuen U-Bahnhof entsteht ein neues Wohngebiet sowie der Grünzug „Züricher Park“. Dieser bettet das neue Wohngebiet ein und verzahnt es mit der Umgebung. Der Quartierspark deckt den Bedarf an

Naherholungsfunktionen, übernimmt durch Gehölzstrukturen und Einzelbaumpflanzungen Habitatfunktionen und kommt der Funktion der Regenwasser-Retention der umgebenden Bau- und Platzflächen nach und stellt damit einen Beitrag zur Überflutungsvorsorge dar.

Der Neubau der Grünanlage Züricher Park ist ein Projekt des Masterplan Freiraums und ist Teil der priorisierten Projekte. Die Grundlagenermittlung hat bereits begonnen. Im Werkausschuss vom 09.09.2020 wurde die Vergabe von Landschaftsarchitektenleistungen und Ingenieurbauwerken nach vorausgegangenem VgV-Verfahren vergeben und beschlossen.

Parallel wurde das Neubauprojekt im *Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel* angemeldet.

Am 20.11.2020 wurde unsere Auswahl in das Programm aufgenommen.

Für die erfolgreiche Antragstellung ist die Vorlage eines Werkausschussbeschlusses notwendig, in dem die Bereitstellung und Übernahme des kommunalen Anteils von 10% der Gesamtbaukosten bestätigt wird. Die maximale Fördersumme beträgt 4.5 Mio €, somit entspräche der städtische Anteil 450.000 €.

Da eine kurzfristige Behandlung im Werkausschuss nicht möglich ist und der Ferienausschuss gem. Art. 32 Abs. 4 Satz 3 GO keine Aufgaben erledigen kann, die einem Werkausschuss obliegen, erfolgt die Beschlussfassung mit Dringlicher Anordnung

1. Auf Grundlage des Steckbriefes ist zügig die Vorentwurfsplanung zu entwickeln, so dass ein Baubeginn 2023 und die Baufertigstellung 2024 gewährleistet ist.

2. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen max. 5 Mio. €. Die Finanzierung des städtischen Anteils von max. 450.000 € erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts durch den Stadtrat aus dem vorhandenen MIP-Ansatz „Masterplan Freiraum“.

II. **SÖR** zur Bekanntgabe im Auflageweg in der nächsten Sitzung des Werkausschusses

III. **SÖR/1-G** Abdruck mit sämtlichen Unterlagen

Nürnberg, den 02. Feb. 2021
Der Oberbürgermeister



Anlagen:
Umgriff Züricher Park
Steckbrief Züricher Park

2.3. Züricher Park	Projekt begonnen 	Stand 22.01.2021
Strategischer Handlungsraum	Außenstadt	
Leitidee	Freiräume entwickeln	
Handlungsfeld Aktionsplan	Neue Parkanlagen / Grünanlagen	
<p>Räumliche Einordnung Der Züricher Park liegt im Nürnberger Südwesten im Stadtteil Großreuth bei Schweinau zwischen der Züricher Straße im Norden, der Genfer Straße im Osten und der Herbststraße im Westen. Er ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplan 4616 „Züricher Straße“.</p>	 <p>Ausschnitt Bebauungsplan 4614 Züricher Straße</p>	
<p>Lage Gemarkung: Großreuth bei Schweinau Fl.Nrn.: 137/12, 167/0, 167/1, 168/4, 171/0, 172/0, 172/1, 173/0, 173/1</p> <p>Fläche: ca. 3,1 ha</p> <p>Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen: PB 57 / - 9,9 ha</p>	 <p>Lageplan Züricher Park</p>	
<p>Nutzung und Qualität Die Fläche wurde bislang landwirtschaftlich genutzt. Im Oktober 2020 wurde die U-Bahn Haltestelle Großreuth bei Schweinau in Betrieb genommen. Der derzeitige Endbahnhof der U3 ist unmittelbar am Züricher Park gelegen. Insbesondere im Bereich des Friedhofs und in Privatgärten besteht erhaltenswerter, alter Baumbestand. Der Züricher Park soll als öffentliche Parkanlage mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden. Er verfügt über eine quartiersübergreifende, verbindende Funktion zwischen dem Westpark und dem zukünftigen Landschaftspark am Tiefen Feld. Über Freiraumverbindungen soll diese übergeordnete Grünverbindung weiter ausgebaut werden.</p>	 <p>Foto: Derzeitige Nutzung im Planungsbereich</p> <p>Foto: Derzeitige Nutzung im Planungsbereich</p>	